

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

**Gemeindeverwaltung Großheringen**  
Kösener Straße 10  
99518 Großheringen

**BETREFF:** Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar zum Verfahren „Vorentwurf Flächennutzungsplan der Gemeinde Großheringen gem. § 5 BauGB“

#### **VORAB**

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

Wir sehen es aber als dringend notwendig an, den Einwänden von ortsansässigen Bürger\*innen mehr Gehör zu schenken und diese ab Beginn an, in den Prozess einer Flächennutzungsplanänderung einzubinden. So wissen wir, dass es begründbare Gegenargumente zu einzelnen Maßnahmen im Entwurf gibt, die auf Kenntnissen der Situation vor Ort gründen welche wir nicht besitzen. Wir können uns lediglich auf die uns zur Verfügung gestellte Pläne stützen.

#### **STELLUNGNAHME**

Bezüglich der angedachten Planungen möchten wir anregen, bestimmte Punkte besonders zu berücksichtigen:

Der BUND legt großen Wert darauf, dass neben der generellen Überprüfung der Einflüsse von Bauwerken auf Flora und Fauna insbesondere der Punkt der Zerschneidungswirkung derselben untersucht wird (Biotopverbund). Im Hinblick auf die aktuellen Pläne ist hier besonders der Feuchtbiotopverbund sowie der Wildkatzenwegeplan zu nennen. Auch liegt der Zugkorridor für Kraniche im Planungsgebiet. Solche Korridore dürfen nicht durch Bauvorhaben durchquert werden. Neben der Wildkatze ist hier auch der Luchs zu nennen, welcher in Thüringen wieder heimisch wird und zur Ausbreitung ebenso auf Trittsteine angewiesen ist.

Im Planungsgebiet kommt die Kleine Hufeisennase vor, eine Fledermausart, die in Deutschland fast ausgestorben ist und nur in wenigen Bundesländern überhaupt stabile Populationen aufweist. Diese Fledermausart ist stark auf Leitstrukturen angewiesen; ein weiterer Punkt, der die Beachtung der Einhaltung des Biotopverbundes bei jeder Planung essenziell macht.

Im Hinblick auf die Zerschneidung von Lebensräumen muss auch zwingend darauf geachtet werden, dass andere, bereits bestehende oder in Planung befindliche Anlagen wie Stromtrassen, Straßen, Windparks oder sonstige Bauwerke nicht im Zusammenspiel unüberwindbare Hindernisse zwischen Lebensräumen darstellen. Es ist darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Anlagen genügend Raum und vor allem Leitstrukturen bestehen, die Tieren einen ungehinderten Wechsel zwischen Habitaten ermöglichen. So ist hier bspw. der geplante Trassenkorridor der 380-kV-Höchstspannungsleitung Pulgar-Vieselbach zu nennen.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden. Daraus ergibt sich, dass wir als Ausgleich der angedachten Neuversiegelungen eine entsprechende Entsiegelung fordern. Aus unserer Sicht ist eine Versiegelung von 17,9 ha Fläche nicht durch andere Maßnahmen kompensierbar.

Auch ist eine farbenfrohe Gestaltung von Industriehallen bei weitem nicht ausreichend um sie ins Landschaftsbild zu integrieren oder den Anforderungen an einen zeitgemäßen Natur- und Umweltschutz zu genügen. Maßnahmen wie Fassadenbegrünungen und die Nutzung von Solarthermie oder Fotovoltaik sollten bei der Neuerrichtung von Gebäuden vorgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Giermann (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.